

## 1. Kosten der Zertifizierung

Grundsätzlich ergeben sich Aufwand und Kosten einer Zertifizierung anhand der Anzahl der Mitarbeiter/innen des zu zertifizierenden Unternehmens, bzw. des zu zertifizierenden Bereiches sowie anhand der Anzahl der zu zertifizierenden Standorte (siehe Verbundzertifizierung Pkt 3).

Bei der Zertifizierung mehrerer Managementsysteme (DIN EN ISO 9001 und/oder AZAV und/oder MAAS-BGW und/oder BGM) erhöht sich der Auditaufwand prozentual.

### 1.1. Auditaufwand (in Personentagen)

Grundlage der Berechnung des Auditaufwands sind die Vorgaben des International Accreditation Forums (Mandatory Document for Duration of QMS und EMS Audits, IAF MD 5:2009). Danach bestimmt die Anzahl der Beschäftigten den Auditaufwand. Die Gesamtanzahl der Beschäftigten schließt die nicht dauerhaft Beschäftigten (z.B. Honorar- oder Aushilfskräfte), die zum Zeitpunkt des Audits eingestellt sind, mit ein. Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse werden dabei auf Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse hochgerechnet.

	Beschäftigte	Zertifizierungs-/ Zulassungsaudit	Überwachungsaudit	Rezertifizierungs-/ Rezulassungsaudit
	Anzahl	Personentag/e	Personentag/e	Personentag/e
1	1-5	1,50	0,50	1,00
2	6-10	2,00	0,70	1,30
3	11-15	2,50	0,80	1,70
4	16-25	3,00	1,00	2,00
5	26-45	4,00	1,30	2,60
6	46-65	5,00	1,70	3,30
7	66-85	6,00	2,00	4,00

Bei der Ermittlung des Auditaufwandes können aufwandsmindernde oder auch aufwandserhöhende Faktoren (z.B. Fahrzeiten bei einer Verbundzertifizierung) geltend gemacht werden.

Bei Kombizertifizierungen (DIN EN ISO 9001/AZAV) erhöht sich der Auditaufwand (gerechnet in Personentagen) in der Regel um 20 %. Bei Kombizertifizierungen nach DIN EN ISO und MAAS-BGW erhöht sich der Auditaufwand um mindestens 25% (maximal 50%). Bei einer Erweiterung der DIN EN ISO 9001 Zertifizierung um das Betriebliche Gesundheitsmanagement müssen Sie mit einer Erhöhung des Aufwandes um 10% rechnen (mindestens aber mit 0,5 Personentagen).

### 1.2. Tagessätze

Persontag AZAV	Persontag ISO 9001	Persontag KOMBI (2)	Persontag KOMBI (3)
900 €	850 €	950 €	1000 €

### 1.3. Bearbeitungspauschale

Daneben wird eine Bearbeitungspauschale für den Betreuungs- und Verwaltungsaufwand erhoben. Die Höhe der Bearbeitungspauschale ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Art der Zertifizierung/ Zulassung sowie vom Zertifizierungs-/Zulassungszyklus.

## 2. Unsere Leistungen im Einzelnen

<b>(Re-) Zertifizierungs- bzw. Zulassungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV</b>	
<b>Vorgespräch</b>	kostenfrei
<b>Bearbeitungspauschale</b>	Antragsprüfung Vorbereitung des Audits/Auditplan Zertifikatserteilung Bereitstellung des Nutzungszeichens Kundenbetreuung
<b>(Re-)Zertifizierungs-/ Zulassungsaudit</b>	
<b>1. Phase Begutachtung in der Regel vor Ort</b>	Prüfung der Dokumente Zwischenbericht
<b>2.Phase Begutachtung immer vor Ort</b>	Durchführung des Audits vor Ort Abschlussbericht

<b>Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001 oder AZAV</b>	
<b>Bearbeitungspauschale</b>	Vorbereitung des Audits Kundenbetreuung
<b>Überwachungsaudit</b>	Vor-Ort-Audit Auditbericht

<b>Sonstige Kosten</b>	
<b>Fahrtkosten</b>	Belege öffentlicher Verkehrsmittel oder Entfernungskilometer vom Sitz der Auditor/innen (0,35 €/km) Pauschalvereinbarung auf Anfrage möglich
<b>Reisezeiten</b>	Reisezeiten werden nicht berechnet
<b>Übernachungskosten</b>	Nach Aufwand und Absprache mit dem Auftraggeber
<b>Zertifikat</b>	Kosten sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten
<b>Nutzungszeichen der bag cert gmbh</b>	Kosten sind in der jeweiligen Bearbeitungspauschale enthalten

### **3. Zertifizierung von Unternehmen mit mehreren Standorten nach DIN EN ISO 9001:2008 (Verbundzertifizierung)**

In der Regel sind Zertifizierungsaudits und darauffolgende Überwachungen an jedem Standort eines Unternehmens erforderlich, sofern sie zum Geltungsbereich der Zertifizierung zählen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Auditierung und Überwachung in Stichproben durchzuführen, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Produkte oder Dienstleistungen, die an allen Standorten zur Verfügung gestellt werden, sind im Wesentlichen gleichartig und werden nach den gleichen Methoden und Verfahren hergestellt bzw. ausgeführt.
2. Das Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens wird vom Hauptstandort aus zentral gesteuert und überwacht.
3. Ein internes Auditprogramm, das alle Standorte und Bereiche des Unternehmens umfasst, weist die Funktionsfähigkeit des eingeführten Managementsystems nach.
4. Die Standorte können auch als eigenständige juristische Personen agieren.

Aufwand und Kosten eines solchen Stichprobenverfahrens sind unternehmensspezifisch zu ermitteln. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir unterbreiten Ihnen ein individuelles Angebot.

### **4. Zulassung von Unternehmen mit mehreren Standorten nach AZAV**

Agieren die Standorte als eigenständige juristische Personen, so ist eine Zulassung im Stichprobenverfahren nicht möglich.